

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

(Stand 24.04.2019, Aktualisierung 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen („partiarisches Nachrangdarlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdinvesting Lasker Cross-Media GmbH“.

2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage ist die Firma Lasker Cross-Media GmbH („Emittentin“), Krögerbauernstrasse 33b, 5411 Oberalm, eingetragen im Handelsregister des Landesgericht Salzburg unter der Registernummer FN 407768i, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Christian Szabo, geb. 06.06.1968 und Herrn Roland Haagen, geb. 05.05.1972. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist a. Tätigkeiten einer Public Relations Agentur, Werbe- und Marketing Agentur, Tätigkeiten im Bereich Ambient Media Advertising, Geomarketing und digitale Medien (mobile marketing, Gamification, etc.); b. Tätigkeiten des Direktvertriebs, Direktwerbeunternehmer, Direktwerbe- und Adressenunternehmer, Werbeberater, Werbegestalter, Werbungsmittler, Werbungsvertreter, Statistische Erhebungen und Auswertungen zielgruppenrelevanter Daten und Umstände, Durchführung von büromäßigen Tätigkeiten für Dritte einschließlich Korrespondenz und Botendienste sowie Entgegennahme und Weitergabe telefonischer Nachrichten; c. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte; d. der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, ausgenommen Beteiligungen in Form von Bankgeschäften sowie die geschäftsführende Verwaltung dieser Unternehmen.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.conda.de der Firma CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH („CONDA“), Brabanter Straße 4, 80805 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543, abgewickelt. Die Informationen auf der Plattform werden von der Emittentin selbst bereitgestellt und verwaltet.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie der Emittentin ist die direkte Investition in die eigene operative Geschäftstätigkeit. Dadurch sollen Kapazitäten zur Auftragerzielung und Abwicklung geschaffen werden, wodurch sich in weiterer Folge auch die Profitabilität, das EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) und den Verkehrswert der Emittentin erhöhen sollen.

Anlagepolitik der Emittentin ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Es sollen folgende Maßnahmen getroffen werden: (1) Clustering und Strukturierung des Sales Teams in Branchen und Märkte; (2) Business Development in den Bereichen Contententwicklung und Controlling; (3) Aufbau einer PR-Kommunikationsstrategie inkl. personeller Ressourcen. (4) Umsetzung einer internationalen CRM-Systemlösung.

Je nach Finanzierungserfolg werden die Mittel für folgende Anlageobjekte verwendet: (1) Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für das Sales Team. Diese werden benötigt, um neu akquirierte Airlines effizient vermarkten zu können. (2) Anstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Entwicklung von Content für die digitalen Plattformen in den Flugzeugen, sowie für Business Development und Controlling. (3) Ausbau von Softwarelösungen (CRM Systeme und Buchhaltungssysteme), sowie (4) begleitende Marketingmaßnahmen. Darüber hinaus sollen die Darlehensbeträge für die oben im Rahmen der Anlagepolitik genannten Maßnahmen sowie die unten unter Ziffer 9 genannten Kosten aufgewendet werden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin kann den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag nur annehmen, wenn durch Anleger für diese Vermögensanlage bis zum

30.06.2019 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 50.000,00 aufgebracht wird („Funding-Schwelle“). Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu vier Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 31.12.2026. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das partiarische Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Wahrung einer angemessenen Frist gekündigt werden.

Die Emittentin hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,0% p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Die Zinszahlung ist jeweils am 30.06. und am 31.12. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.

Der noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom erzielten EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) der Emittentin. Er ist das Produkt aus dem EBITDA des jeweils letzten Geschäftsjahres vor Zinszahlungstermin, multipliziert mit dem Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBITDA in Höhe von 0,000002400% p.a. (act/360).

Der Bonuszinssatz entfällt, wenn im vorhergehenden Geschäftsjahr der Emittentin ein negatives EBITDA festgestellt wird. Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch die Emittentin bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem ermittelten Betrag werden anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform von 15 % dieses ermittelten Betrages abgezogen und somit ergibt sich der Bonuszins. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt halbjährlich jeweils am 30.06. und am 31.12. ab dem 30.06.2020 innerhalb von 7 Jahren bis zum Laufzeitende in 14 gleichen Raten. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 7,50% p.a. (act/360). Diese höhere Verzinsung dient als Kompensation für die frühzeitige Kündigung durch die Emittentin und wird erreicht, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der Höhe erhält, die (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger insgesamt eine Verzinsung des Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 7,50% p.a. (act/360) zu sichern. Auch von diesem ermittelten Betrag werden zusätzlich die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform von 15% dieses ermittelten Betrages abgezogen und somit ergibt sich der Bonuszins. Die Rückzahlung der Sondertilgung erfolgt zum Kündigungszeitpunkt.

5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Bei der folgenden Darstellung der Risiken handelt es sich nur um die wesentlichen Risiken:

a) Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen (Laufende Verzinsung, Tilgung, Unternehmenswertbeteiligung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

b) Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

c) Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.

d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

f) Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.

g) Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

h) Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 500.000,00 (Funding-Limit) einzusammeln. Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, das auch in Österreich angeboten wird.

Die Emittentin lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens an die Emittentin zu stellen. Aus dem partiarischen Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens).

Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Darlehensbetrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können folglich 5.000 Anteile zu je EUR 100,00 ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss ein Vielfaches von EUR 100,00 sein. Der Maximalbetrag beläuft sich auf EUR 10.000,00. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft, sind auch höhere Beträge möglich.

7. Verschuldungsgrad

Aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) der Emittentin von 102,51%.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Anleger nimmt mit dem eingezahlten Kapital am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des Geschäftsmodells und von der Entwicklung des Airline Marktes ab. Zum Beispiel können sich überproportional viele Insolvenzen von Airlines negativ auf die Marktentwicklung (beziehungsweise, wenn es sich dabei um Kunden der Emittentin handelt, direkt auf die Emittentin) auswirken.

Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose erstellt. Bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 und bei Eintreffen der Planungsannahmen der Emittentin ergibt sich über die Laufzeit eine gesamte Rückzahlung (Basisverzinsung + Bonusverzinsung + Darlehensbetrag) von EUR 1.221,00 auf das eingesetzte Kapital. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen über die Laufzeit stark schwanken. Bei negativen Marktbedingungen kann es zum Totalverlust kommen. Kommt es beispielsweise bei neutralen Marktbedingungen aufgrund negativer EBITDA während der Laufzeit zu keiner Bonusverzinsung, beträgt die Verzinsung des Darlehens 4,0% p.a. (Early Bird: 5,0% p.a.). Entspricht bei positiver Marktentwicklung die Unternehmenswertentwicklung der Planrechnung der Emittentin, beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 5,12% p.a..

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Darlehenstilgung und Auszahlung der Zinsen erfolgen nur, sofern das Eigenkapital der Emittentin positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzgrund der Emittentin führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgetragen.

9. Kosten und Provisionen

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Der Anleger hat keine Provision an die Internet-Dienstleistungsplattform zu zahlen.

Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin Beratungskosten von 13,50% der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin Kosten in Höhe von 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei der Abwicklung der Bonuszinsen hat die Emittentin anteilig pro Anleger die unter Punkt A.4. genannten Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen von 15 % der Bonuszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten zu zahlen.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Die Emittentin hat gemäß § 2a Absatz 5 VermAnIG keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs 3 WpHG, wobei auch professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen sind.

Solche Anleger sollen einen langfristigen (ab 6 Jahren) Anlagehorizont verfolgen und bereit sein, die Vermögensanlage bis zum 30.06.2026 (Laufzeitende), also ca. 7,5 Jahre (Laufzeit), zu halten, da ein vorzeitiger Verkauf mangels eines geregelten Zweitmarkts oder eines Kurswerts nur schwer möglich ist. Die tatsächliche Laufzeit hängt vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Solche Anleger sollen außerdem das Ziel einer unternehmerischen Beteiligung verfolgen, aufgrund der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken zumindest über Grundkenntnisse oder Erfahrungen mit gleichen oder ähnlichen Vermögensanlagen verfügen und dazu bereit und fähig sein, einen Verlust von bis zu 100% des eingesetzten Kapitals zu tragen sowie dazu bereit sein, das maximale Risiko der persönlichen Insolvenz (z.B. bei Fremdfinanzierung) hinzunehmen.

B. Hinweise zur Vermögensanlage

1. Keine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder der Emittentin der Vermögensanlage.

3. Letzter offengelegter Jahresabschluss

Die österreichische Emittentin wurde im Jahr 2014 gegründet und war bisher nicht verpflichtet, Jahresabschlüsse in Deutschland offenzulegen. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 wird auf Anfrage kostenlos von der Internet-Dienstleistungsplattform zur Verfügung gestellt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.

4. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage

1. Zeichnungsprozess

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des partiarischen Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei der Registrierung angegebene E-Mail-

Adresse. Die Emittentin behält sich die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor. Bei Annahme durch die Emittentin entsteht das Nachrangdarlehensverhältnis zwischen der Emittentin und dem Anleger.

2. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht.

3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief an die Anschrift der Emittentin oder per E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

6. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnIG das Recht den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber der Anbieterin an die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat die Emittentin unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerruf von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

7. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)

Österreichisches Crowdfunding Projekt: Die laufenden Basiszinsen und Bonuszinsen unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Anleger mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen partiarischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

D. Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 4 VermAnIG

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnIG erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnIG in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen.

Es werden ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.